

*Rechtsanwältin*  
**Dr. Ingrid HERZOG-MÜLLER**

Leithagürtel 3  
A-2460 Bruck a.d. Leitha

Telefon (02162) 63838  
FAX (02162) 63866  
Email i.herzog-mueller@aon.at

Bankverbindung:  
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG – Blz 20216  
Kto.Nr. 24911393000  
Raiffeisenbank Bruck/L. – Blz 32073 Kto.Nr. 10.066  
UID: ATU17718904

An die  
NÖ Landesregierung  
Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Umweltrecht (RU4)  
Landhausplatz 1  
3100 St. Pölten

RU4-U-302

Einschreiter:

- ) Grundstückseigentümer in Gallbrunn laut Liste A)
- ) Grundstückseigentümer in Stixneusiedl laut Liste B)
- ) Bewohner in Gallbrunn laut Liste C)
- ) Bewohner in Stixneusiedl laut Liste D)

alle vertreten durch:

Dr. Ingrid Herzog-Müller, Rechtsanwältin,  
2460 Bruck/L., Leithagürtel 3,  
Tel. 02162/63838, Fax 02162/63866  
R 205.238  
Vollmacht erteilt gem. § 8 RAO, 10 Abs. 1 AVG

wegen: UVP-Verfahren 3. Piste

## **STELLUNGNAHME UND EINWENDUNGEN**

1-fach  
Beilagen: Listen A) – D)  
Vergleich Tages-LEQ  
Prognose 2010  
Luftmesswerte Tagesmittelwert Stixneusiedl

Gemäß § 19 Abs. 1 UVP-G und gemäß § 44b Abs. 1 AVG betreffend das Vorhaben **Parallelpiste 11R/29L Flughafen Wien AG** werden von den Einschreitern nachstehende

## **STELLUNGNAHME UND EINWENDUNGEN**

erhoben.

### **1.1. Allgemeines:**

Die umseits angeführten Personen berufen sich auf ihre Parteistellung nach § 19 Abs. 1, Zif. 1 UVP-G, da sie als Nachbarn durch die Errichtung, den Betrieb und den Bestand des Vorhabens gefährdet und belästigt und ihre dinglichen Rechte gefährdet werden können.

Die in den Listen A) und B) angeführten Einschreiter sind Eigentümer/Miteigentümer der in der jeweiligen Liste angeführten Liegenschaften, die in der Sicherheitszone des Flughafens Wien-Schwechat liegen. Als solche haben sie gemäß Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes Parteistellung im Verfahren betreffend Erweiterung eines Zivilflughafens.

Die in der Liste C) angeführten Personen wohnen in der Katastralgemeinde Gallbrunn, die in der Liste D) angeführten Personen wohnen in der Katastralgemeinde Stixneusiedl, und müssen mit nachteiligen Einwirkungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Zif. 1 UVP-G rechnen. Sie haben ihren Lebensmittelpunkt in der jeweiligen Katastralgemeinde, wo sie in Mietwohnungen sich nicht nur bloß vorübergehend aufhalten.

Vorweg wird darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinde Trautmannsdorf a.d. Leitha mit ihren vier Katastralgemeinden Gallbrunn, Stixneusiedl, Sarasdorf und Trautmannsdorf a.d. Leitha dem Mediationsverfahren Flughafen Wien nicht beigezogen worden war. Erst nach Bürgerprotesten konnte die Marktgemeinde Trautmannsdorf a.d. Leitha den Status „Beobachter“ im Mediationsverfahren erreichen.

Als Beobachter konnte die Marktgemeinde Trautmannsdorf a.d. Leitha nicht verhindern, dass bisher gering oder gar nicht belastete Siedlungsgebiete in Zukunft mit zum Teil sehr starken Belastungen konfrontiert sind.

Im Mediationsverfahren wurden Berechnungen des Tages LEQ ermittelt, im Vergleich Nullvariante und Parallelpiste 11R/29L. Demnach hat Gallbrunn bei der Nullvariante einen Tages LEQ von 45,8 dB(A) und bei Variante 11R/29L von **53,4 dB(A)**. (siehe Klausur vom 19.6.2004)

Ebenso ergibt sich aus dieser Unterlage, dass bei der Nullvariante 0,0 % der Bevölkerung von einem Tages-LEQ größer als 50 dB(A) betroffen sind, bei der Parallelpiste 11R/29L sind **95,6 %** der Einwohner von einem Tages-LEQ größer als 50 dB(A) betroffen.

Wegen der im Mediationsverfahren neu festgelegten An- und Abflugrouten, werden nun die Einschreiter als Bewohner der Katastralgemeinde Gallbrunn und Stixneusiedl, durch Überflüge massiv belastet, ohne dass ihnen die technischen Lärmschutzmaßnahmen aus dem Mediationsvertrag zuerkannt werden.

Es werden nachstehende Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben:

### **1.2. Fluglärm:**

Der westliche Ortsbeginn von Gallbrunn ist 6 km Luftlinie von der geplanten 3. Piste entfernt.

Im Fachbeitrag Fluglärm 02.110 wird die Mehrbelastung der Antragsteller in Gallbrunn und Stixneusiedl weder ermittelt, noch berücksichtigt.

Bemängelt wird, dass für die Berechnung der Lärmzonen vom IST-Bezugsjahr 2003 (!) ausgegangen wird. Die Lärmwerte von 2003 sind 2008 längst nicht mehr aktuell.

Die Lärmbelastung ist für die Einschreiter in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Beschwerden der Bewohner haben seither stark zugenommen.

In der UVE wird daher mit völlig überholten Daten gearbeitet und ist dem Projektwerber daher eine Ergänzung in Bezug auf die IST-Lage 2007 aufzutragen.

Vom Projektwerber wurden keine regelmäßigen Lärmmessungen in Gallbrunn und Stixneusiedl durchgeführt.

Seit Frühjahr 2005 führen die Antragsteller Leonhard Kern und Alfred Mally auf ihren Grundstücken Lärmmessungen mit dem Schallpegelmessgerät 322 DATALOGGER durch.

Der Projektwerber führt seine Lärmmessungen mit einem 10-Sekundentakt durch. Die Antragsteller Kern und Mally haben ihre Messungen im 2-Sekundentakt durchgeführt, was eine wesentlich genauere Methode ist, da im 10-Sekundentakt die Lärmmessung verflacht. Diese zeigten folgende Ergebnisse beispielsweise im Jahr 2006:

Die durchschnittliche gemessene Lärmbelastung betrug im Tageswert (gemessen von 6 Uhr bis 22 Uhr)

im Monat März 2006: 50,3 dB, der durchschnittliche Nachtwert 43,0 dB.

April 2006: Tageswert 50,4 dB, Nachtwert 43,6 dB.

Mai 2006: Tag 50,6 dB, Nacht 44,5 dB.

Juli 2006: Tag 50,0 dB, Nacht 43,2 dB.

August 2006: Tag 52,7 dB, Nacht 47,9 dB.

September 2006: Tag 54,0 dB, Nacht 47,8 dB.

Oktober 2006: Tag 53,4 dB, Nacht 47,5 dB.

November 2006: Tag 52,2 dB, Nacht 46,5 dB.

Die detaillierten Messergebnisse in Gallbrunn haben im Zeitraum 1.6. bis 20.6.2007 einen durch Flugbewegungen verursachten durchschnittlichen Dauerschallpegel von 57,6 dB mit einer Belastungsdauer von jeweils 34,1sec. ergeben.

Im heurigen Jahr gab es im Monat Mai 2008 insgesamt 2.811 durch Flugzeuge verursachte Belastungen mit einem Messwert von größer als 54 dB.

Dabei wurden durch direkte Überflüge Maximalwerte von Einzelschallereignissen von 79,0 dB, 80,7, 80,9, 88,3, 83,3, 80,7, 84,7, 84,9, 85,2 dB gemessen.

Die Projektwerberin, die von Mai bis Juni 2007 ebenfalls Lärmmessungen in Gallbrunn durchführte, weigert sich, diese öffentlich bekannt zu geben.

Die Einschreiter werden durch die stark gestiegenen Flugbewegungen und dem damit verbundenen Lärm, der zumindest zeitweise einen gesundheitsgefährdenden Schallpegel aufweist, in ihrer Gesundheit gefährdet.

Jedenfalls ist evident, dass die Einschreiter durch die Neufestlegung der Flugrouten im Mediationsverfahren grob benachteiligt wurden, da sie seither von Fluglärm in einem Maße belästigt werden, das sie vorher überhaupt nicht kannten.

Im Mediationsverfahren wurde eine Prognose für das Jahr 2010 bei Verwirklichung des gegenständlichen Vorhabens erarbeitet. Diese zeigt, dass die Ortschaft Gallbrunn in der Fluglärmzone 50dB liegt und unmittelbar an die Lärmzone 54dB angrenzt.

Aufgrund der bisherigen Erfahrung kommt es immer wieder zu starken Abweichungen vom Flugkorridor, sodass die theoretische Annahme einer Lärmbelastung von 50dB in der Praxis immer wieder überschritten wird.

Wir verweisen hiezu insbesondere auch auf die Stellungnahme des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 25. Mai 2007. Dort wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Wirkung von Lärm von der Vorbelastung abhängig ist und die UVE zumindest für die durch Fluglärm neu belasteten Gebiete um eine Beurteilung auf Basis der **Ortsüblichkeit** zu ergänzen ist.

Weiters wird in dieser Stellungnahme ausgeführt, dass Lärmbeschwerden in großer Zahl aus Gebieten stammen, die nicht in den betrachteten Lärmzonen liegen. Störungen höherer Funktionen und Leistungen über einen längeren Zeitraum hinweg können sehr wohl zu einer Gesundheitsgefährdung werden.

Das Lebensministerium fordert daher, dass die von der Europäischen Kommission veröffentlichten Dosis-Wirkungs-Beziehungen, sowie aktuelle Untersuchungsergebnisse, die von der „Working Group assessment of exposure to noise“ berücksichtigt werden müssen.

Durch die geplante Parallelpiste 11R/29L kommt es jedenfalls zu einer deutlichen Steigerung der Flugbewegungen, die über bebauten Gebiet der Katastralgemeinden Gallbrunn und Stixneusiedl führen. Dieser Anstieg führt zu einer starken Steigerung der Lärmbelastung der Einschreiter, die massive Einbußen ihrer Wohnqualität zu gewärtigen haben.

Im Hinblick auf die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes muss die Umweltverträglichkeit auf die Ortsüblichkeit abstellen, da die Bewohner von Gallbrunn und Stixneusiedl im Falle der Verwirklichung des Vorhabens der Parallelpiste 11R/29L, durch den Fluglärm neu belastet werden.

Das Einreichprojekt ist daher mangelhaft, da jegliche Erhebungen, in welchem Ausmaß der Fluglärm in Gallbrunn und Stixneusiedl ortsüblich ist, fehlen.

### **1.3. Emissionen:**

Die Einschreiter wohnen im Bezirk Bruck a.d. Leitha, der Sanierungsgebiet gemäß IG-L (NÖ LGBL.97/2006) ist.

In unserem Wohngebiet ist die Luft bereits beträchtlich belastet. Der Tagesmittelwert der Staubbelastung wurde in den vergangenen Jahren des öfteren immer wieder überschritten (siehe Beilage Tagesmittelwert Stixneusiedl).

Auch der Zielwert von NO<sub>2</sub> wird fallweise überschritten.

Wir haben Belastungen von CO, SO<sub>2</sub>, Benzol und NO<sub>x</sub>. Die Belastung mit Feinstaub ist fallweise als hoch einzustufen.

Die Verwirklichung der 3. Piste hat ab Inbetriebnahme einen massiven zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Austoß zur Folge. Im Jahr 2020 tritt eine Verdoppelung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2003 ein.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, führt in seiner Stellungnahme vom 25.5.2007 ausdrücklich aus, dass es durch das Vorhaben zu erheblichen Steigerungen der Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen kommt.

Für die Einschreiter als Bewohner des Sanierungsgebietes kann jeder Anstieg eine Gesundheitsgefährdung bedeuten.

#### **1.4. Eingriff ins Eigentumsrecht:**

Der Bau der 3. Piste bedeutet für die unter A) und B) angeführten Einschreiter eine empfindliche Entwertung von Grund und Boden. Durch die Einbußen in der Wohnqualität, verursacht vor allem durch den Faktor Lärm, fallen die Immobilienpreise deutlich um mindestens 25 %.

Dies stellt einen massiven Eingriff in die Eigentumsrechte dar.

#### **1.5. Grundsätzliche Einwendungen:**

Aufgrund der bestehenden starken Belastung des Bezirkes Bruck/L. durch Industriebetriebe, wie die OMV, EBS u.a., ist eine Erweiterung des Flughafens für die Bewohner der Nachbargemeinden unzumutbar.

Es sind vielmehr grundsätzliche Überlegungen anzustellen, ob ein zweiter Flughafen mit einem völlig anderen Standort erforderlich ist.

Die Projektunterlagen sind auch insofern mangelhaft, als keine Erhebungen durchgeführt wurden, welche Anzahl auf Passagier-, Fracht-, und Privatflugzeuge entfällt.

Diese Daten sind jedoch relevant, um beurteilen zu können, ob öffentliches Interesse am Bau der 3.Piste vorliegt.

Die Behörde muss sich jedenfalls auch mit der Studie der TU Wien „Verkehrstechnische Auswirkungen einer 3. Piste des Flughafens Wien-Schwechat“ auseinandersetzen. Thomas Macoun vom Institut für Verkehrsplanung kommt jedenfalls zum Schluss, dass es keinen Sinn macht, eine 3. Piste zu bauen. Durch die wirtschaftlichen Probleme und die steigenden Energiepreise werde der Flugverkehr keinen Boom erleben. Mit einer zusätzlichen Piste würde man die Kapazitäten vom Flughafen Heathrow erreichen, nämlich 460.000 Flüge pro Jahr. Diese Größenordnung ist in Österreich keineswegs notwendig.

Da die Einschreiter durch die Verwirklichung des Vorhabens in ihrer Gesundheit gefährdet, durch den Lärm und die Emissionen jedenfalls belästigt, sowie die unter A) und B) angeführten Personen in ihren dinglichen Rechten durch die Grundstücksentwertung beeinträchtigt werden, stellen wir den

**Antrag.**

die Behörde möge das vorgelegte Projekt mangels Umweltverträglichkeit  
n i c h t g e n e h m i g e n .

Bruck/L., am 23.7.2008